

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

Drucksache Nr.

1383/2012

öffentlich	Datum	TOP
Amt/Aktenzeichen 42 .03	20.08.2012	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.8.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	30.08.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.09.2012	Ö

Betreff:

Straßenbenennung in Mainz-Oberstadt
hier: Umbenennung der Poppelreuterstraße

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 23.8.2012

gez. Marianne Grosse
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, .8.2012

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt empfehlen, der Stadtrat beschließt, auf Basis der Empfehlung der vom Stadtrat eingesetzten Arbeitsgruppe „Historische Straßennamen“ die Poppelreuterstraße umzubenennen. Die Straße erhält die Bezeichnung „**Im Sommergarten**“

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Poppelreuterstraße in Mainz wurde am 13.08.1953 gemäß Beschluss des Stadtrates benannt. Die Straße gehörte damals zu einem Siedlungsgebiet der Evangelischen Baugemeinde Mainz, einer Einrichtung der Evangelischen Kirche. Mit der Benennung folgte man möglicherweise einem Vorschlag der Evangelischen Baugemeinde bzw. der Evangelischen Kirche, da diese beabsichtigte, in der neuen Siedlung auch Wohnraum für Kriegsversehrte mit Hirnverletzungen zu errichten.

Die vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe, die Straßennamen und Denkmäler auf eine mögliche historische Belastung hin überprüft, hat in ihrer Sitzung am 20.04.2012 nach sorgfältiger Prüfung der Lebensgeschichte von Walther Poppelreuter, insbesondere in der Zeit des Nationalsozialismus, einstimmig empfohlen, die Poppelreuterstraße umzubenennen.

Unter Hinweis auf das Verwaltungsverfahrensgesetz hat die Verwaltung die Anhörung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner vorgenommen. Es bestand Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Umbenennung zu äußern. Von den 28 Haushalten liegen der Verwaltung 23 Stellungnahmen vor. 17 davon lehnen die Umbenennung ab, 6 befürworten sie. Die Ablehnungen werden überwiegend mit wirtschaftlichen Folgen, nicht aber mit der historischen Belastung des Straßennamens begründet.

Walther Poppelreuter

Walther Poppelreuter (* 08.10.1886 Saarbrücken, + 11.06.1939 Bonn) war ein renommierter Neurologe und Psychologe und Leiter des Psychologischen Laboratoriums des Psychiatrischen Klinikums in Berlin. Er ergriff im Ersten Weltkrieg die Initiative zur medizinischen und sozialen Betreuung hirnverletzter Kriegsoffer.

Poppelreuter war seit 01.11.1931 Mitglied der NSDAP und seit 01.06.1932 Mitglied des NS-Lehrerbunds. Er war als erster Bonner Hochschullehrer der NSDAP beigetreten. Sein Name stand seit 1932 unter allen Aufrufen von Hochschullehrern für Adolf Hitler und die NSDAP. Walther Poppelreuter galt ab März 1933 für einige Zeit als einer der einflussreichsten und aktivsten Nationalsozialisten an der Universität Bonn.

Im März 1933 veranlasste Poppelreuter den Bonner Psychologieprofessor und Klinikleiter Prof. Dr. Otto Löwenstein, der jüdischer Herkunft war, zur Flucht, indem er SA-Leute die Klinik Löwensteins und dessen Wohnung stürmen ließ. Poppelreuter wurde danach sein kommissarischer Nachfolger und setzte sich dafür ein, dass Professor Löwenstein keine weiteren Bezüge mehr erhalten sollte.

Gründe der Umbenennung

Die Gemeinde kann gemäß § 2 Gemeindeordnung in ihrem Gebiet jede öffentliche Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft übernehmen. Zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde gehört auch die Benennung von Straßen, Plätzen, Brücken innerhalb des Gemeindegebietes. Der Straßename hat primär ordnungsrechtliche Funktion und dient der Orientierung innerhalb einer Gemeinde (so auch OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 31.08.1979, Aktenzeichen: XV B 368/79, Juris). Der Straßename soll gewährleisten, dass der gewünschte Bestimmungsort eindeutig bezeichnet oder aufgesucht werden kann, z. B. im Rettungseinsatz.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur Gemeindeordnung sind Straßenumbenennungen auf unbedingt notwendige Fälle zu beschränken (vgl. Pkt. 1.1.3). Darunter ist zu verstehen, dass Umbenennungen nur im öffentlichen Interesse, insbesondere im Interesse der Sicherheit oder Ordnung (Beseitigung von Verwechslungsgefahr, Verkehrserleichterung) erfolgen sollen.

Die Umbenennung einer Straße kann aber auch in dem Falle anstößiger Straßennamen erfolgen, wenn eine Abwägung des öffentlichen Interesses an der Umbenennung mit den Interessen der Anlieger ergibt, dass das öffentliche Interesse überwiegt.

Denn grundsätzlich besteht ein öffentliches Interesse der Gemeinden, die Straßennamen selbst auszuwählen, sei es, um verdiente Staatsbürger - insbesondere solche der Gemeinde - würdigen oder um örtlichen Gegebenheiten durch die Namensgebung besonders Rechnung tragen zu können. **Die Auswahl der Straßennamen ist somit im Wesentlichen in das weitgespannte - pflichtgemäße - Ermessen der Gemeinde in politischen und kulturellen Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises gestellt (vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, a.a.O.).**

Nach den Feststellungen der Arbeitsgruppe des Stadtrates und nach sorgfältiger Prüfung der Lebensgeschichte von Walther Poppelreuter handelt es sich um einen historisch belasteten und somit anstößigen Namen. Es wird deshalb von der Arbeitsgruppe empfohlen, die Poppelreuterstraße umzubenennen.

Nach alledem ist im vorliegenden Fall das öffentliche Interesse an der **Aufhebung des anstößigen Straßennamens „Poppelreuterstraße“** mit den Interessen der Anlieger, insbesondere mit den daraus resultierenden Belastungen, abzuwägen.

Von Bedeutung sind die Zahl der Anlieger und der Grad an finanziellen und tatsächlichen Anpassungsfolgen (Adressenänderungen bei Behörden, Versicherungen, Banken, usw.). Dabei ist zu prüfen, ob die Umbenennung den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit) verletzt.

28 Haushalte mit insgesamt 64 Personen sind von der Umbenennung betroffen. Diese Personen wurden per Brief über die geplante Umbenennung informiert. Die Zahl der privaten Anlieger, die von der Maßnahme belastet werden, hält die Verwaltung für vertretbar. Firmen oder andere Institutionen sind nicht betroffen.

Einige Anlieger bezweifeln oder relativieren in ihren Stellungnahmen die historischen Fakten, die sich mit dem Namen Walther Poppelreuter verbinden. Dies konnte aber

in der mit Fachexperten eingesetzten Arbeitsgruppe „Historische Straßennamen“ eindeutig widerlegt werden.

Die Befürworter einer Umbenennung unterstreichen ihre Haltung in erster Linie mit den von der Verwaltung dargelegten historischen Gründen, legen aber Wert darauf, dass die durch die Umbenennung entstehenden Kosten von der Stadt Mainz übernommen werden.

Nach Abwägung der historischen Bewertung, der o.g. rechtlichen Kriterien sowie der Stellungnahmen der Anwohnerinnen und Anwohner folgt die Verwaltung der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Historische Straßennamen“, die Poppelreuterstraße unter dem Aspekt der Aufhebung eines anstößigen Straßennamens umzubenennen.

Den Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner hinsichtlich der oben aufgeführten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen wird die Stadt Mainz Rechnung tragen, indem sie die anfallenden städtischen Gebühren erlassen wird.

Aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses an dieser Straßenumbenennung, des Interesses im Hinblick auf das Ansehen der Landeshauptstadt Mainz im In- und Ausland und unter Berücksichtigung der geringen Zahl der betroffenen Haushalte erachtet die Verwaltung die Umbenennung als angemessen.

Der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt hat in seiner Sitzung am 22.8.2012 der Umbenennung der Poppelreuterstraße in „**Im Sommergarten**“ einstimmig mit (10 : 0 : 1) beschlossen.

Der Ortsbeirat hat sein Votum wie folgt begründet:

Zunächst wurde ein Straßennamen ausgesucht, welcher keinen politischen religiösen oder anderen gesellschaftlichen Bezug hat.

„Im Sommergarten“ drücke ein Zusammengehörigkeitsgefühl aus und sei positiv belegt.

Das Wohnquartier lebe von seinen gewachsenen Gärten und gehört zum „grünen Gürtel“ von Mainz. Auf Grund der von der Sonne bevorzugten Lage passe der Bezug zum Sommer hervorragend.

2. Lösung

Die Poppelreuterstraße wird umbenannt und erhält die neue Bezeichnung „**Im Sommergarten**“

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Enffällt.

